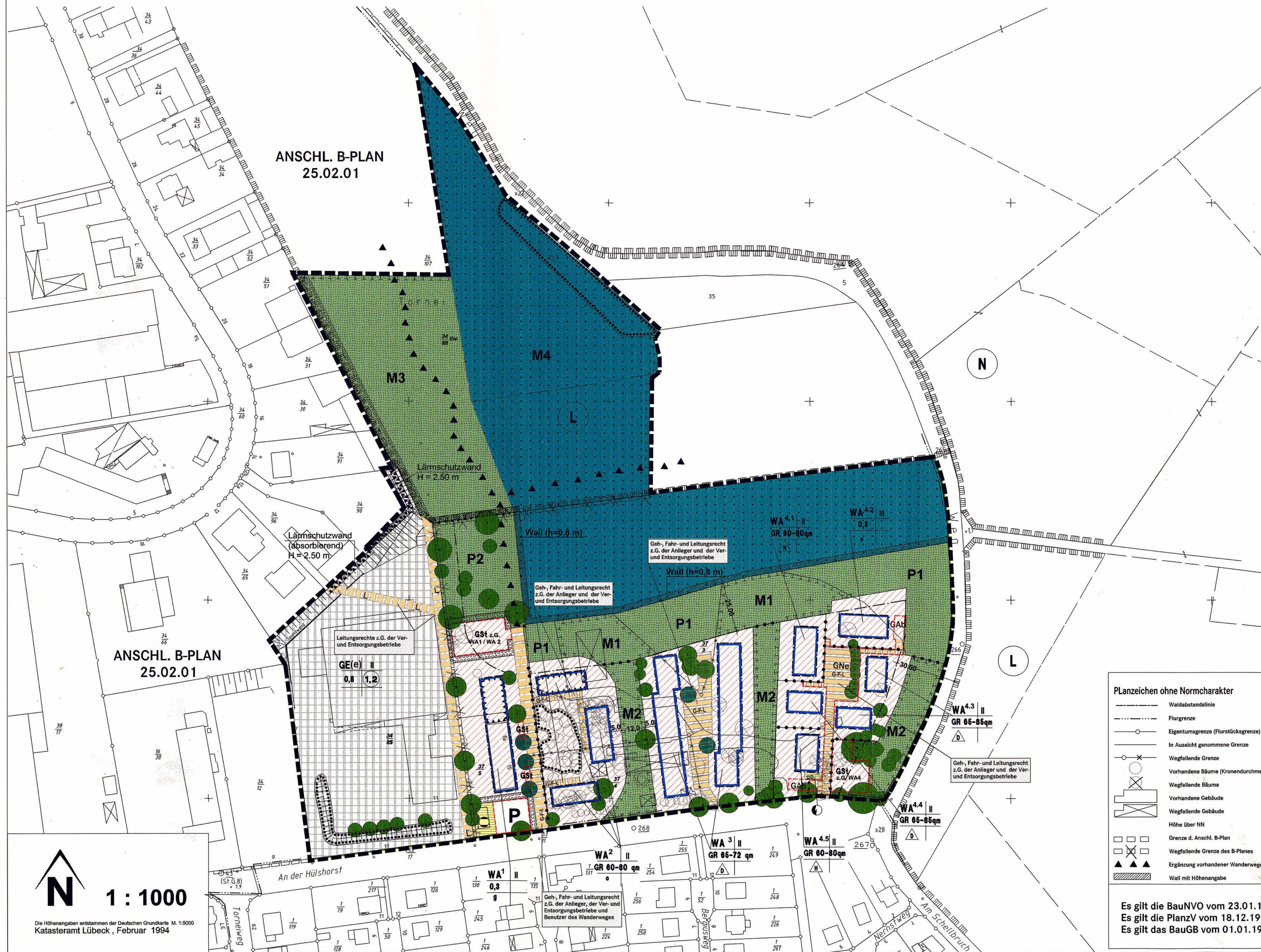


# 25.03.00

## KARLSHOF / AN DER HÜLSHORST

### TEIL A - PLANZEICHNUNG



**1 : 1000**

Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M:1:5000  
Katasteramt Lübeck, Februar 1994

### TEIL B - TEXT SIEHE ANLAGE

#### ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO)

- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- GE (e)** Gewerbegebiete (eingeschränkt) (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 1,2** Geschossflächenzahl
- 0,8** Grundflächenzahl
- GR 60-80qm** Grundfläche
- II** Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o / g** Offene Bauweise / Geschlossene Bauweise
- d** nur Doppelhäuser zulässig
- h** nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze**

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenbegrenzungslinie**

Flächen für Versorgungsanlagen  
(§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Elektrizität / Gas**

Grünflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen**
- P1** Erhaltung des Baumbestandes
- P2** Erhaltung von Gartenflächen
- M1** Sukzession
- M2** Entwicklung Abstandgrün
- M3** Trockenvegetation
- M4** Aufforstung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Wald**

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrünung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen**
- Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB
- Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Gewässern** (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB
- Bäume (Erhaltung) / Bäume (Anpflanzung)**
- Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes** (§ 9 Abs.6 BauGB)
- N / L** Naturschutzgebiet / Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen**
- GSt / P** GSt = Gemeinschaftsstellplätze (PKW) / P = Parkplätze (öffentlich)
- GNe** Gemeinschaftsnebenanlagen
- GAb** Gemeinschaftsabstellflächen (Fahrräder, Müll)
- G-FL** Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- Umgrünungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)
- Lärmschutzwand mit Höhenangabe**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes** (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes** (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

- Planzeichen ohne Normcharakter**
- Waldbestandslinie
  - Flurgrenze
  - Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
  - In Aussicht genommene Grenze
  - Wegfallende Grenze
  - Vorhandene Bäume (Kronendurchmesser)
  - Wegfallende Bäume
  - Vorhandene Gebäude
  - Wegfallende Gebäude
  - Höhe über NN
  - Grenze d. Anschl. B-Plan
  - Wegfallende Grenze des B-Planes
  - Ergänzung vorhandener Wandwege
  - Wahl mit Höhenangabe

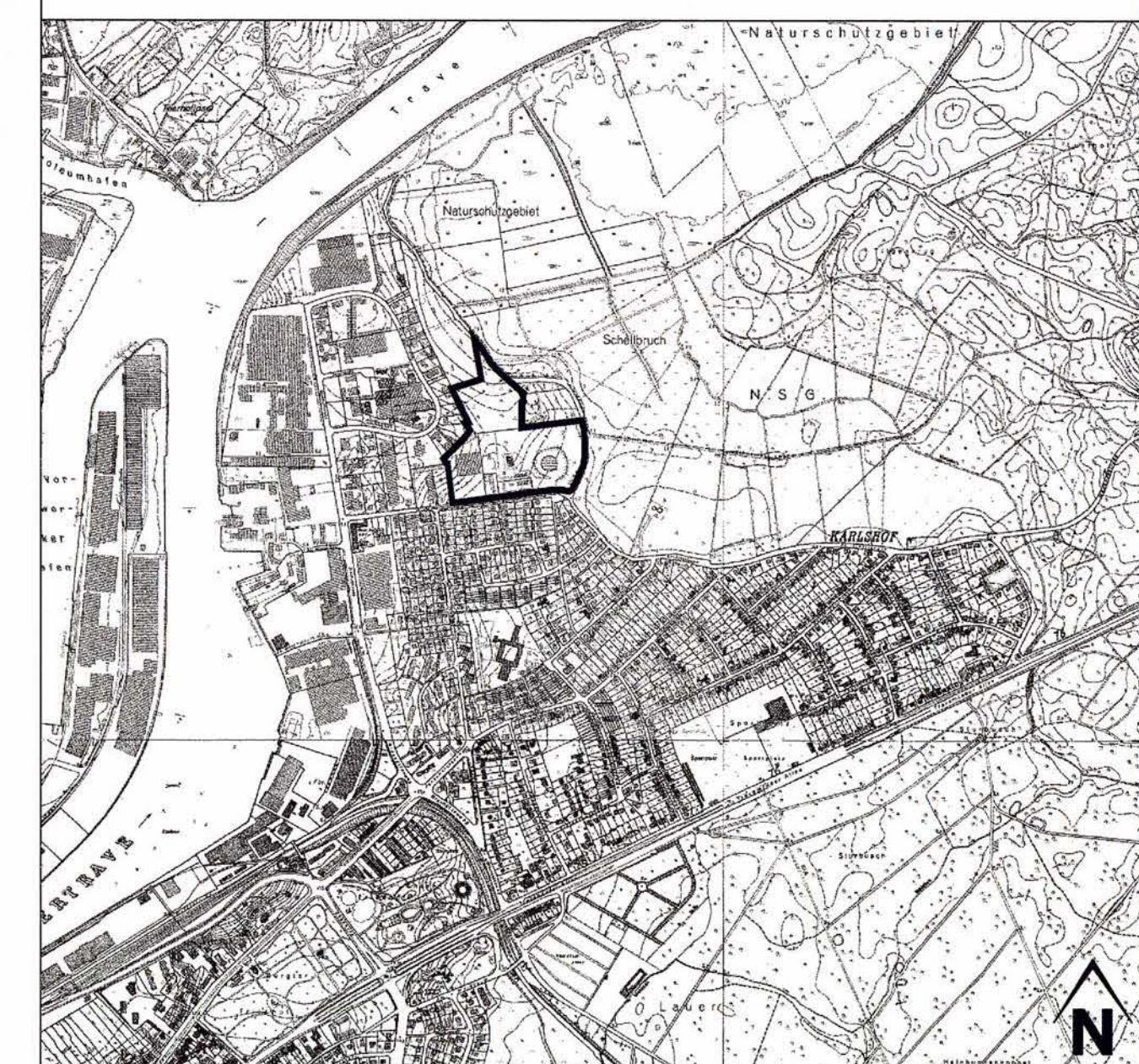
Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990  
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990  
Es gilt das BauGB vom 01.01.1998

#### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 06.12.1999. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 14.12.1999 erfolgt. Lübeck, den 13.12.00  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
Im Auftrag
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 03.05.1999 bis einschließlich 14.05.1999 durchgeführt. gez. Zahn  
Dr. Ing. Zahn  
Brückner
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.11.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. L. S.
4. Der Bauausschuss hat am 06.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. L. S.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2000 bis zum 04.02.2000 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anmerkungen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.1999 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht worden. L. S.
6. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 (1) Nr. 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, den 06.11.00  
Katasteramt  
gez. Schell
7. Der katastermäßige Bestand am 06.11.00 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L. S.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Anregungen am 07.09.2000 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 07.09.2000 gebilligt. Lübeck, den 18.12.00  
L. S.  
gez. Sawe  
Der Bürgermeister
9. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.01.2001 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Einreichen von Einspruchsanträgen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 10.01.2001 in Kraft getreten. Lübeck, den 13.01.01  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
L. S.  
gez. Brückner  
Brückner

Stand des Verfahrens: **SATZUNG**

### SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 25.03.00 KARLSHOF / AN DER HÜLSHORST



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung